

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

Merkblatt für unsere Kunden „Kaufuntersuchung“

Sie planen ein Pferd zu kaufen/verkaufen und dafür eine sogenannte Kaufuntersuchung durchführen zu lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch. Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über wichtige Belange einer Kaufuntersuchung aufklären, Ihnen gegebenenfalls offene Fragen beantworten und damit eine Entscheidungshilfe an die Hand geben, um den für Sie richtigen Umfang Ihrer geplanten Untersuchung zu definieren.

1. „Die Ankaufsuntersuchung“ (Kaufuntersuchung)

Die Kaufuntersuchung dient der Feststellung der gesundheitlichen Beschaffenheit zum Zeitpunkt der Untersuchung, um dem Käufer eine Kaufentscheidung unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes des Tieres zu ermöglichen. Die Untersuchung stellt also immer nur den aktuellen Zustand dar. Sichere Aussagen über Entwicklungen von Einzelbefunden (Prognosen) können nicht gemacht werden. Auch kann am Ende nicht die Aussage gemacht werden, dass Tier ist kerngesund oder dergleichen, da sich dieses im Rahmen einer Kaufuntersuchung nicht vollumfänglich feststellen lässt.

Bei der Kaufuntersuchung unterscheiden wir zunächst die klinische Untersuchung und die weiteren diagnostischen Verfahren, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor, etc..

Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt, um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass verdeckte oder in der Untersuchung nicht feststellbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den Regeln der tierärztlichen Kunst entsprechenden Untersuchung nicht sämtlich festgestellt werden können. Bestimmte Erkrankungen oder anatomische Veränderungen können z.B. auch im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sein und deshalb nicht erkannt werden. Die Intensivierung der Untersuchung und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf. Und bitte bedenken Sie: zum Schluss bleibt auch Ihr Pferd ein Lebewesen, das erkranken und sich verändern kann, wie wir Menschen auch, so dass das Untersuchungsergebnis nicht in die Zukunft projiziert werden kann.

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

2. Aufklärung durch den Verkäufer

Einen Teil der für eine Kaufuntersuchung wichtigen Informationen, insbesondere der gesundheitliche Vorbericht, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers oder seines Beauftragten bekommen. Daher sind diese Angaben sehr wichtig, um in der anschließenden Untersuchung auf bestimmte Punkte besonders einzugehen. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer ausgefüllt und unterschrieben werden sollte. Nur mit diesen Angaben ist eine korrekte Untersuchung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Vorgeschichte möglich. Der Auftraggeber muss Sorge tragen, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen, andernfalls kann die gesundheitliche Vorgeschichte keine Berücksichtigung finden. Sollte der Verkäufer bei der Untersuchung nicht anwesend sein, kann dieser Fragebogen vorab zugesendet werden und sollte dann zum Untersuchungszeitpunkt ausgefüllt vorliegen.

3. Einzelne Teile der Untersuchung

-Klinische Untersuchung

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen, einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-Kreislaufapparat, Augen, Ohren, Haut etc. untersucht.

Im Untersuchungsformular, welches Sie nach der Untersuchung und Bezahlung der Untersuchungskosten im Original erhalten, können Sie alle erhobenen Befunde einsehen.

-Röntgen

Röntgenbilder helfen dem Tierarzt einen Überblick über die abgebildeten Knochen und Gelenke zu erlangen und dabei etwaige Risiken für das Auftreten einer Lahmheit aufzuzeigen. Die Röntgenuntersuchung stellt nur eine zusätzliche Informationsquelle zur klinischen Untersuchung dar. Ein Röntgenbild ohne derzeit abweichenden Befund ist allerdings auch keine Garantie für die Zukunft der Leistungs-fähigkeit des Pferdes. Außerdem ist zu

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

beachten, dass man nur das Befunden kann, was man geröntgt hat. Das bezieht sich auch auf die Anzahl der Bilder, die man z.B. von einem Gelenk macht. Hat man nur eine Abbildung eines Gelenkes als sogenannte Übersichtsaufnahme, hat der Tierarzt natürlich deutlich weniger Informationen als wenn vier verschiedene Betrachtungswinkel desselben Objektes geröntgt werden. Dennoch hat der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen als ohne eine Röntgenaufnahme. Wir setzen in unserer Praxis die modernste und hochauflösende digitale Röntgentechnologie ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen.

Im hinteren Teil dieser Information finden Sie eine Aufstellung von Röntgenaufnahmen, aus denen Sie sich im Untersuchungsprotokoll bzw. in der Besprechung vor der Untersuchung Ihr gewünschtes Röntgenprofil auswählen können.

In Deutschland gilt ab dem 01.01.2018 eine aktualisierte Version des Röntgenleitfadens, der sog. „**Röntgenleitfaden 2018**“ mit der letztendlichen Einteilung der von der Norm abweichenden Röntgenbefunde in nunmehr 2 „Röntgenklassen“:

1. Röntgenbefunde, bei denen ein **Risiko, eine Lahmheit zu verursachen, nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann** und
2. Röntgenbefunden, die mit einem **Lahmheitsrisiko** behaftet sind.

Somit werden **im aktuellen Röntgenleitfaden ausschließlich Röntgenbefunde mit Abweichungen von der normalen Röntgenanatomie aufgelistet**. Normalbefunde werden nicht mehr explizit beschrieben. Als **Standarduntersuchung** werden **18 Aufnahmen** / Standardprojektionen angeben, wobei die tatsächlich durchgeführte Anzahl an Projektionen nach Absprache zwischen Tierarzt und Auftraggeber individuell vereinbart und beauftragt wird.

Die Vollversion des Röntgenleitfadens ist online gestellt und kann ggf. bei Bedarf oder Interesse heruntergeladen werden. In diesem Formular werden auch die Gültigkeit, Anwendung und Aussagekraft erörtert. **Grundsätzlich gilt der Röntgenleitfaden ausschließlich für warmblütige Reitpferde ab dem Alter von 3 Jahren, also nicht bei jüngeren Pferden, oder Pferden anderer Rassen oder Ponies!** Die Anwendung des Protokolls ist bei Pferdetierärzten nicht unumstritten und die Anwendung freiwillig. Die angedachte oder vom Auftraggeber so verstandene Sicherheit im Zusammenhang mit der jeweiligen Röntgenklasse ist naturgemäß nicht vorhanden.

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

Wegen dieser und weiterer Schwierigkeiten wenden wir wie auch viele andere Kollegen daher dieses Protokoll bei der Beurteilung der Röntgenbilder und nicht standardmäßig an, da dieses Protokoll zurzeit aus unserer Sicht nicht der Beurteilung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit eines Pferdes ausreichend gerecht wird. Wie schon beschrieben: in vielen Fällen findet der Röntgenleitfaden sowieso keine Anwendung, weil das Tier zu jung, ein Pony, ein Quarter Horse, ein Traber, Vollblüter, Haflinger, Fjordpferd, Friese, ist.

Wir besprechen daher alle für uns erkennbaren vom sogenannten Ideal- bzw. Normalzustand abweichenden Befunde und erläutern deren mögliche Bedeutung. Bisher bestand auch keine wissenschaftlich abgesicherte prognostische Sicherheit für einen bestimmten Röntgenbefund, da eine Röntgenuntersuchung allein dies überhaupt nicht leisten kann. Dieser Umstand bleibt naturgemäß bestehen. Auch ist es nicht möglich, einen bestimmten Röntgenfund als Mangel im juristischen Sinne einzustufen. Bei einer bei der klinischen Untersuchung festgestellten Bewegungsstörung oder Lahmheit findet der Röntgenleitfaden 2018 keine Anwendung, da er definitionsgemäß nur für lahmfreie Pferde gilt.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Vorgehensweise ausdrücklich an.

-Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Kehlkopf, die Luftröhre und die Atemwegaufzweigungen der Hauptbronchien zu erhalten. Beim Abhören der Luftwege vor und nach der Belastung können geringgradige akute und geringgradige zum Untersuchungszeitpunkt symptomlose chronische Veränderungen nicht immer festgestellt werden. Dies kann aus rein physikalischen Gründen allein durch das Abhören nicht gewährleistet werden. Erkrankungen des Kehlkopfes wie z.B. das Kehlkopfpfeifen könne mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

Auch zum Untersuchungszeitpunkt klinisch nicht auffällige chronische Lungenerkrankungen können mit der Endoskopie der tiefen Atemwege diagnostiziert werden.

-Ultraschall

Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, Herz, Lunge, Gelenkanteile etc.) herangezogen. So können z.B. Sehnenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in Ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung wird eine Ultraschall-Untersuchung bei klinischem Verdacht auf eine Sehnenerkrankung vorgeschlagen oder auf besonderen Wunsch des Auftragsgebers durchgeführt.

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

-Doping Untersuchung

Bei der sogenannten Doping-Untersuchung handelt es sich um eine Blut-Untersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt wird. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer bzw. Schmerzmittel (NSAID's), Corticosteroide und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht. Diese Untersuchung dauert nach Eingang der Probe im Labor ca. 8-10 Tage und kostet ca. 280,00 € (reine Laborkosten zzgl. Probenentnahme, Aufbereitung der Proben und Versand).

Alternativ zum direkten Versand, kann das Serum von uns eingefroren werden und dann zu einem späteren Zeitpunkt, falls ein Verdacht besteht, untersucht werden. Das eingefrorene Serum wird von uns 6 Monate nach Abnahme aufbewahrt und anschließend verworfen.

- Labor

Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können

Beispielhaft sei erwähnt:

1. **Blutuntersuchung:** versch. Profile (ca.55,00-120,00 €)
2. **Kotuntersuchung:** Wurmbefall etc. (ca. 22,00-30,00 €)

- Weitere zusätzliche Untersuchungen

Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich, wie eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch und Beckenraum.

4. Röntgenprofile

Im Rahmen der Ankaufsuntersuchung führen wir standardmäßig ein Übersichtsprofil mit 12 Aufnahmen durch. Dieses Profil hat sich über die Jahre als Basisröntgenuntersuchung als sinnvoll und als guter Kompromiss zwischen Aufwand und praktischem Nutzen erwiesen. Grundsätzlich ist die Anzahl deutlich erweiterbar, aber inwiefern weitere Bilder für Ihre Fragestellung wichtig sind und sich der Aufwand / Nutzen rechnet, entscheiden Sie als Auftraggeber. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung Befunde, die es ratsam erscheinen lassen durch andere Blickwinkel weiter untersucht zu werden, werden wir weitere Röntgenaufnahmen zur Abklärung des Befundes

empfehlen. Falls Sie persönliche Wünsche hinsichtlich des Umfangs der Untersuchung haben, können Sie uns dies auf dem Anforderungsblatt des Untersuchungsprotokolls mitteilen. Die Anzahl der anzufertigenden Röntgenbilder kann auch wunschgemäß abweichend von Standard reduziert werden, je nach Wunsch und Bedarf des Auftraggebers.

Standard-Röntgenprofil mit 12 Aufnahmen:

- **Zehe seitlich (alle vier Gliedmaßen)**
 - Übersichtsaufnahme zur Darstellung des Hufbeins, Hufgelenk, Kronbein, Krongelenk, Fesselbein, Fesselgelenk und unteres Ende Röhrbein in seitlicher Projektion
- **Strahlbein / „Hufrolle“ in der Darstellung nach Oxspring (vorne beidseits)**
 - Klassische Darstellung des Strahlbeines von vorne nach hinten auf einem speziellen Klotz ohne Eisen (in Ausnahmefällen mit Eisen)
- **Sprunggelenk in zwei Ebenen (ca. 70°, ca. 130°)**
 - Darstellung des Sprunggelenkes und der straffen Sprunggelenke

Im **Röntgenleitfaden 2018** werden **18 Röntgenbilder als Standarduntersuchung** definiert, wobei hierbei zusätzlich je 1 weitere Aufnahme der Sprunggelenke sowie je 2 Aufnahmen der Kniegelenke angefertigt werden. Ein standardmäßiges Röntgen der Dornfortsätze wird wegen mangelhafter prognostischer Einschätzungsfähigkeit nicht empfohlen. Dieses Protokoll ist aus unserer Sicht ebenfalls sehr empfehlenswert, erzeugt aber einen größeren finanziellen Aufwand.

Erweitertes-Röntgenprofil (Reihenfolge zufällig)

- **Skyline-Aufnahme des Strahlbeines / „Hufrolle“**
 - Spezielle Darstellung des Strahlbeines/„Hufrolle“ von oben nach unten. Die Aufnahme gibt Einblicke auf die Gleitfläche des Strahlbeines und hilft eine fragliche Oxspringaufnahme besser zu beurteilen. Es kommt auch vor, dass Strahlbeine in der klassischen Aufnahme gut aussehen, aber auf der „Skyline“ deutliche Probleme zu erkennen sind.
- **Rücken: Dornfortsätze der Brust- und Lendenwirbelsäule**
 - Darstellung der Dornfortsätze vom Widerrist bis zu den Lendenwirbeln. In der Regel können gute Röntgenqualitäten dargestellt werden. Bei besonders

muskulösen oder adipösen Tieren kann die Darstellung der Dornfortsätze etwas eingeschränkt sein. Darstellung der Abstände zwischen den Dornfortsätzen und evtl. chronische Veränderungen an Dornfortsätzen und Facettengelenken

- **Kniegelenke seitlich und p/a (hinten-vorne) Darstellung**
 - Aufnahme der Kniegelenke seitlich und von hinten nach vorne mit Darstellung des Gelenkspaltes.

- **Fesselgelenk/ Gleichbeine in schräger Darstellung**
 - Darstellung der Gelenkflächen und der Gleichbeine in Schrägdarstellung; diese geben mehr Auskünfte über Gelenkflächen, mögliche „Chips“/isolierte Verschattungen sowie Qualität der Gleichbeine

- **Fesselgelenk / Gleichbeine in a/p (vorne – hinten) Darstellung**
 - Darstellung des Gelenkspaltes und der seitlichen Begrenzung der beteiligten Knochen.

- **Sonstige Beispiele für mögliche Röntgenaufnahmen**
 - Halswirbelsäule, Kopf, Karpalgelenk (Vorderfußwurzelgelenk), Ellenbogen-gelenk,...

Bei einem während der klinischen Untersuchung lahmen Pferd wird eine ggf. weiter gewünschte Röntgenuntersuchung des Pferdes nicht im Rahmen des Werkvertrages „Kaufuntersuchung“ durchgeführt sondern im gesetzlichen Sinne eines Dienstvertrages. Ebenfalls findet die Anwendung des Röntgenleitfadens 2018 bei lahmen Pferden definitionsgemäß keine Anwendung.

5. Kaufpreis/Wert des Pferdes; Untersuchungskosten; Haftung:

Im Rahmen einer Ankaufsuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll der tatsächliche Kaufpreis/Pferdewert benannt und mit Unterschrift schriftlich bestätigt wird, damit uns der für uns mögliche Haftungsbetrag im Vorfeld einer Untersuchung bekannt ist. Des Weiteren ist der Kaufpreis notwendig, um für Sie daraus resultierenden Kosten zu berechnen. Unsere Grundgebühr beträgt 280,- Euro. Diese gilt für Pferde mit einem schriftlich fixierten Kaufpreis/ Pferdewert bis 10.000 Euro. Für Kaufpreise, die über diesen Betrag hinausgehen erhöhen sich die Kosten um 0,5 % des Gesamtkaufpreises zzgl. MwSt.. Die Kosten für weitergehende Untersuchungen entnehmen Sie bitte dem Anforderungsbogen für die Ankaufsuntersuchung. Bitte beachten Sie, dass Sie den korrekten Kaufpreis angeben, da wir nur bis zu diesem Betrag die gesetzliche Haftung übernehmen.

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

6. Vertragsbedingungen:

Bitte beachten Sie, dass unsere allgemeinen Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind.

7. Übernahmen der Kosten:

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Die Kosten für die Kaufuntersuchung sind unabhängig von privaten Abmachungen zwischen dem Verkäufer und Käufer vom jeweiligen Auftraggeber der Untersuchung bei uns zu tragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der Untersuchung klären müssen wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Wie Sie sich anschließend untereinander einigen, ist für uns nicht relevant.

Abschließende Erklärung:

Das Merkblatt (8 Seiten) ist mir von der Tierärztlichen Praxis für Pferde Dr. Ulrich Mengeler zur Einsicht gegeben worden. Ich habe das Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden.

(Gerichtsstand LG Duisburg)

Offene Fragen:

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben